

Stadt Norderstedt

Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
37.1



943 60 101

Stadt Norderstedt
Herrn
Oberbürgermeister Grote

Kosten Anbindung Leitstelle an den Digitalfunk

1. Vermerk

Für den Betrieb der Integrierten Rettungsleitstelle Holstein wurde im Jahr 2004 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt geschlossen. Im § 6 dieses Vertrages werden Kosten und Verteilung dieser Kosten geregelt:

§ 6

Kosten

- 1. Die Kosten des Baus und der Einrichtung der ILS trägt die Stadt.*
- 2. Der Kreis stellt der Stadt das im Kreisgebiet installierte Funknetz (Relaisstation Kisdorf, Digitale Alarmgeber und Digitale Alarmumsetzer) zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. **Kosten für erforderliche Veränderungen der Sendeeinrichtungen am Standort der ILS trägt die Stadt.**
*Kosten für erforderliche Veränderungen des Funknetzes trägt der Kreis.**
- 3. **Alle Kosten im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb der ILS einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Funkeinrichtungen der ILS trägt die Stadt.***
- 4. Der Kreis beteiligt sich an den Kosten für den laufenden Betrieb der ILS mit jährlich 250.000,00 €.
Der bislang vom Kreis an die Stadt gezahlte Zuschuss zum Betrieb der Städtischen Feuerwehrleitstelle in Höhe von 25.600,00 € entfällt mit Inkrafttreten dieses Vertrages.*

Danach ist die Stadt Norderstedt für alle funktechnischen Veränderungen zuständig, die am Standort der Leitstelle erfolgen müssen ((Digital-)Funkgeräte, Antennen, Anbindungen), der Kreis Segeberg für alle funktechnischen Anlagen außerhalb des Leitstellenstandortes (derzeitige Funkmasten, zukünftige Betriebskosten des Digitalfunks).

Im Rahmen der Gespräche mit dem Kreis Segeberg zur Fortführung des Vertrages über die Rettungsleitstelle wurde seitens des Kreises auch eine Antwort zur Frage *An welchen Kosten des Digitalfunks und in welcher Höhe würde der Kreis Segeberg beteiligt werden?* erbeten.

Hierauf hat die Verwaltung am 21.10.2011 wie folgt geantwortet:

...Nach derzeitigem Stand würde der Kreis Segeberg an den erstmaligen Investitionskosten der Anbindung an das Digitalfunknetz beteiligt werden. Diese beziehen sich auf die Anbindung an die Vermittlungsstelle in Hamburg-Jenfeld und setzen sich aus erforderlicher Hardware sowie Lizenzen für Schnittstellen zusammen. Der nach Abzug des Anteils der Kostenträger (50% der Investitionskosten) verbleibende Anteil würde hälftig zwischen Kreis Segeberg und Stadt Norderstedt aufgeteilt.

Betriebskosten gemäß Landesbetriebskonzept bleiben unberücksichtigt.

Eine Antwort des Kreises hierzu steht noch aus.

Vom Innenministerium Schleswig-Holstein erfolgten am 27.10.2011 bzw. 7.11.2011 folgende Informationen:

Bei der Klärung der Anbindung einer IRLS bzw. ILS an den Digitalfunk, die neben vielen technischen Erfordernissen auch den Anforderungen der IT-Sicherheit genügen muss, gibt es immer noch Klärungsbedarf. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail und so erfahren wir derzeit, dass die Realisierung komplizierter und vielschichtiger ist, als wir bisher vermutet haben. Bevor ich Sie also auf der Zielgeraden zu unserer Verwaltungsvereinbarung mit Informationen versehen kann, die dauerhaft belastbar sind, möchte ich die noch ausstehenden Fragen geklärt haben.

Einen neuen Termin kann ich derzeit noch nicht nennen, so dass sich die 5. Sitzung auf un-absehbare Zeit verschiebt

In der Unterarbeitsgruppe Leitstelle haben wir die Leitstellenanbindung thematisiert und diskutiert. Wir hatten dann einen Vorbehalt hinsichtlich der Fragen und Kosten der IT-Sicherheit formuliert. Bei der entsprechenden Überprüfung sind dann wiederum von unterschiedlichen Stellen, nachfragen und Problemstellungen an uns heran getragen worden, die einen größeren Aufwand nach sich ziehen. Insofern können wir momentan lediglich Kenntnis davon nehmen, dass die Stadt Norderstedt eine Anbindung für 2012 plant. Welche konkrete Kosten entstehen und wann eine Anbindung erfolgen kann, kann jedoch von uns zur Zeit nicht verlässlich beantwortet werden.

Norderstedt, den 14.11.2011



Seyferth



CDU Norderstedt

CDU-Fraktion
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 · 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505
Fax 040 - 535 95-515

E-Mail: cdu-fraktion-norderstedt@wtnet.de

Bürozeiten:
Montag bis Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr
Dienstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Vorsitzenden
nach Vereinbarung

CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt · Rathausallee 62 · 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden
des Hauptausschusses
Herrn Günther Nicolai
Rathaus

22846 Norderstedt

14. November 2011

Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 14.11.2011
TOP 6: Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013; Vorlage: B 11/0483

Im Finanzplan des Teilplans 52200 „Wohnraumförderung“ werden die Ansätze beim Konto 522000.786830 „Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) Laufzeit 5 Jahre und mehr

wie folgt geändert:

2012: - 925.300 €

2013: - 1.072.200 €

2014: - 1.364.100 €

2015: - 570.200 €

2016: - 154.000 €

Die im Entwurf vorgesehenen Kreditaufnahmen werden um die entsprechenden Beträge reduziert.


Begründung:

Der Beschluss des Sozialausschusses vom 06.10.2011, die zurückfließenden Mittel aus den Wohnungsbaudarlehen für die Schaffung von preiswerten Wohnungen bereitzustellen, wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Es steht außer Frage, dass gerade für ältere Menschen ein großer Bedarf nach kleineren, kostengünstigen Wohnungen besteht und kostengünstige, flexible Wohnungen für junge Familien geschaffen werden.

Es müssen jedoch noch entsprechende Kriterien für die Gewährung von Darlehen erarbeitet werden; erst dann kann der konkrete Bedarf ermittelt werden.

Die haushaltsmäßige Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel sollte dann (ggfs. im Rahmen eines Nachtragshaushaltes) erfolgen.


Joachim Murmann
CDU-Stadtvertreter



Die FDP-Fraktion beantragt folgende Änderungen des Haushaltsentwurf 2012/13

1. Der Zuschuss an die Bildungswerke wird hinsichtlich des VHS-Anteiles um 450.000 € jährlich gekürzt.

2. Der Zuschuss für die Musikschule wird um 72.000 € gekürzt.

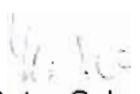
3. Die vorgesehenen Mittel für die Schaffung von preiswerten Wohnungen werden solange nicht in den Haushalt eingestellt, bis sich interessierte Wohnungsbauunternehmen finden.
2012: 925.300 €, 2013: 1.072.200 €.

4. Folgende Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Schulbauten werden zusätzlich für 2013 vorgesehen:

-Erneuerung der Außentüren an der Grundschule Harksheide- Nord	50.000€
- Erneuerung der Außentüren an der Regionalschule Garstedt	25.000€
- Dachabdichtung Grundschule Lütjenmoor	50.000€
- Schulzentrum Süd Duschräume	30.000€
- Grundschule Niendorfer Straße Sonnenschutz	40.000€
- Grundschule Niendorfer Straße Laufbahn	28.000€
- Copernicus-Gymnasium Sonnenschutz	40.000€
	(Gesamt 263.000€)

5. Folgende Sanierungsmaßnahme wird von 2014 auf 2013 vorgezogen:

Fußbodenheizung in der Sporthalle des Gymnasiums Harksheide 200.000 €


Klaus-Peter Schroeder

Fraktionsvorsitzender

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD – Fraktion in der Stadtvertretung

Norderstedt, 11.11.2011

Hauptausschuss 14.11.2011

TO 6 Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2012 / 2013

Hiermit beantragt die SPD – Fraktion :

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Bürgerhaushalt

Im Haushalt für das Jahr 2013 werden 50.000 € zur Vorbereitung/Durchführung des Verfahrens für den Doppelhaushalt (2014/2015) im Budget des Amtes für Finanzen, Teilplan 11106, bereit gestellt.

Begründung :

Bürgerhaushalt 2012/2013 Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag

Nr. 302 "Bürgerbeteiligung konsequent weiter ausbauen"

Der Weg mit dem Bürgerhaushalt sollte weitergeführt werden. Aus Sicht der Verwaltung sind die Erfahrungen mit dem ersten Bürgerhaushalt positiv. Die Erfahrungen sollten nach Abschluss des Verfahrens ausgewertet werden. Die Sachkosten für das Verfahren belaufen sich auf insgesamt ca. 50.000,00 €

Für die SPD-Fraktion



Sybille Hahn



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD – Fraktion in der Stadtvertretung

Norderstedt, 11.11.2011

Hauptausschuss 14.11.2011

TO 6 Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2012 / 2013

Hiermit beantragt die SPD – Fraktion :

Die Stadtvertretung möge beschließen:

§ 5 lautet :

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als **25.000** EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter **25.000** EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.“

Begründung erfolgt mündlich


Sybille Hahn



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD – Fraktion in der Stadtvertretung

Norderstedt, 11.11.2011

Hauptausschuss 14.11.2011

TO 6 Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2012 / 2013

Hiermit beantragt die SPD – Fraktion :

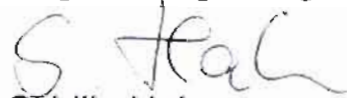
Reste aus Vorjahren

Eine Herausforderung für die zukünftige Haushaltsplanung und -ausführung stellen die Reste aus nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen der Vorjahre dar.

Antrag :

Die SPD-Fraktion beantragt ein Berichtssystem und eine Datenbasis zu erarbeiten, die eine realistische Einschätzung erlauben, welche Investitionsmaßnahmen innerhalb eines Kalender- und Haushaltsjahres tatsächlich abgearbeitet und umgesetzt werden können.

Begründung erfolgt mündlich


Sybille Hahn



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD – Fraktion in der Stadtvertretung

Norderstedt, 11.11.2011

Hauptausschuss 14.11.2011

TO 6 Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre ~~2012 / 2013~~

Hiermit beantragt die SPD – Fraktion:

Die Hauptausschuss möge beschließen:

Es werden nur noch Teilpläne in einen Deckungsring genommen, die auch inhaltlich zusammen gehören. Die Verwaltung wird gebeten, dem Hauptausschuss Vorschläge zu unterbreiten.

Dem Hauptausschuss und den zuständigen Fachausschüssen ist in Form von Berichten über Veränderungen auch innerhalb der o.g. Budgets und Deckungsfähigkeiten unmittelbar nach Bekanntwerden zu berichten, soweit sich dadurch bei den Ergebnissen einzelner Teilergebnispläne bis zum Abschluss des Haushaltsjahres andauernde Abweichungen um mehr als 250.000 Euro von den im Haushalt ausgewiesenen Planwerten ergeben; bei Auszahlungen für einzelne Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist bei Abweichungen um mehr als 50.000 Euro zu berichten.

Begründung :

Jedes Budget ist gleich ein Deckungsring. Z.B. Budget 4200 Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten ist ein Deckungsring mit 15 Teilplänen. Das Budget 6000 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat 13 Teilpläne. Jeder Teilplan kann, bei Bedarf, mit Geldern eines anderen Teilplanes ausgeglichen werden. Problematisch wird es, wenn z.B. Gelder, die für Umweltschutzmaßnahmen nicht ausgegeben werden können, weil z.B. eine Maßnahme durch Krankheit eines Mitarbeiters nicht bearbeitet werden konnte, für Straßenbau ausgegeben wird. Durch Nichtbearbeitung kann ein "Steinbruch" entstehen und bestimmte Maßnahmen werden, trotz bereitgestellter Mittel, nicht ausgeführt.

Sybille Hahn



Norderstedt, 11.11.2011

Anfrage Hauptausschuss - 14.11.2011

Anfragen Haushalt 2012 / 2013 Hauptausschuss 14.11.2011

Für die weitere Beratung in der SPD- Fraktion, erbitten wir weitere ausführliche Unterlagen.

1. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände nach Produktgruppen

Mit der Bitte : Empfänger / Bezeichnung auszuweisen, sowie das Rechnungsjahr 2010, Ansatz 2011, Haushaltsjahr 2012 und 2013, sowie die Planungen 2014, 2015, 2016

2. Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen §1 Abs.2 Nr. 4 GemHVO – Doppik

Im alten Entwurf war bisher nur ein VE für das Betriebsamt in Höhe von ca. 230.000€ enthalten. Hier stellt sich ebenfalls die Frage, warum das Betriebsamt eine VE anfordert und für welche Maßnahme diese geplant ist

Im Sachverhalt für den neuen Haushaltsentwurf ist kein Vermerk darüber enthalten, dass sich die VE für 2012 / 13 auf über 6 Mio erhöht und für welche Maßnahmen sie eingestellt wurden.

3. Im Haushalt 2010 / 11 sind folgende Maßnahmen als VE eingetragen :

2012	4.796.000 €
2013	5.200.000 €

Für welche Maßnahmen ?

4. Übersicht der Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Wer hat entschieden, die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis zu kündigen?

Die Zuschüsse zur Verbraucherzentrale Sch.-H wurden im Hauptausschuss erhöht- Ich bitte um Korrektur.

5. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen bei Volkshochschulen und Musikschulen.

Bei Volkshochschulen sollen die Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken, (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemeinbildenden Schulen abgelegt werden kann)

Ebenso sollen bei Musikschulen die Gebühreneinnahmen mindestens die Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken.

Wie und unter welchen Voraussetzungen wäre dieses möglich und zu welcher Kostendeckung würde der Vorschlag führen?

6. Bewertung der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen „Neubau Kulturwerk am See“ Stadt Norderstedt durch Petersen+Co / 2008 Anmerkung ... * auch die Schulung der Ehrenamtlichen zum Thema „Doppik“ wurde durch das Büro durchgeführt –

we!!

Durch eine optimale Auslastung des Neubaus sind von den o.a. Mietkosten an das Amt für Schule, Sport, Kindertagesstätten und Soziales rd. 80.000 € einzusparen. Rd. 50% des Musikschulunterrichtes würden zentral im Neubau angeboten werden.

⌚ Durch die Verlagerung des Verwaltungsbereiches vom Rathaus in das Kulturwerk entfallen Mietaufwendungen an Dritte, die durch zukünftigen Raumbedarf begründet werden. Die jährlichen Einsparungen betragen rd. 25.000 €. Hier zu Grunde gelegt wurden marktübliche Mieten für vergleichbare Büroräume und die üblichen Nebenkosten.

Frage: Wo finden sich diese Einsparungen im Haushalt wieder?

ist erledigt!

Sybille Hahn SPD Fraktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD – Fraktion in der Stadtvertretung

Norderstedt, 11.11.2011

Anfrage Hauptausschuss - 14.11.2011

Reste aus Vorjahren

Wie hoch waren die Haushaltsreste für Investitionsausgaben im Jahre 2010 ?

Bitte Einzelmaßnahmen auflisten.

Welche Maßnahmen wurden nach 2011 übertragen?

Welche Maßnahmen wurden gestrichen, oder innerhalb des Budgets einer anderen Deckung zugeführt?

Bitte einzeln auflisten.

Welche Haushaltsreste wurden aus vorangehenden Haushaltsjahren übertragen?

Welche Maßnahmen aus vorangehenden Haushalten wurden total gestrichen?

Bitte einzeln auflisten

Für die SPD Fraktion

Sybille Hahn

